

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der Hochschulstadt Geisenheim**



An den
Stadtverordnetenvorsteher Herrn Georg Fröhlich
über Parlamentarisches Büro der Hochschulstadt Geisenheim
Rüdesheimer Straße 48
65366 Geisenheim

EINGEGANGEN

11. Okt. 2023

**STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER**

Geisenheim, 10.10.2023

Sehr geehrter Herr Fröhlich,
bitte nehmen Sie den folgenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung sowie vorab auf die Tagesordnungen des HFA und JSS als Bürgerausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hochschulstadt Geisenheim führt einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO zum Thema Nutzung von Vorrangflächen für Windenergie in Geisenheim mit dem folgenden Wortlaut durch:

„Sind Sie dafür, dass Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete auf den stadteigenen Waldflächen errichtet werden?“

Der Bürgerentscheid wird am 9. Juni 2024 an dem Termin der Europawahl durchgeführt.

Begründung:

Die Entscheidung für oder gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ist sowohl in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht als auch energiepolitisch von erheblicher Bedeutung. Es muss aber auch den ernstzunehmenden Bedenken gegen solche Anlagen Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, über ein sogenanntes Vertreterbegehren nach §8b HGO die Bevölkerung in die Entscheidung einzubeziehen und diese damit in die Lage zu versetzen, über die Frage unmittelbar zu befinden. Kurz: Die Politik entscheidet nicht gegen den Bürgerwillen sondern stärkt das demokratische Gemeinwesen in Geisenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kombination der Abstimmung mit den Europawahlen 2024 können die Wahlbeteiligung erhöht und Mittel eingespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

stv. Fraktionsvorsitzende